

Staatliche Archive Bayerns
Kleine Ausstellungen

Nr. 25

Bayerns Anfänge im Bund 1949

Ausstellung zur Präsentation des Bandes
„Das Kabinett Ehard II: 1949“

Konzept und Gestaltung:
Karl-Ulrich Gelberg und Michael Stephan

München 2005

Bayerns Anfänge im Bund 1949

Staatliche Archive Bayerns
Kleine Ausstellungen

Nr. 25

Bayerns Anfänge im Bund 1949

Ausstellung zur Präsentation des Bandes
„Das Kabinett Ehard II: 1949“

in der Bayerischen Vertretung in Berlin
am 24. Mai 2005

und

im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München
am 13. Juni 2005

Konzept und Gestaltung:
Karl-Ulrich Gelberg und Michael Stephan

München 2005

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen
hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Michael Stephan

Nr. 25: Bayerns Anfänge im Bund 1949. Ausstellung zur Präsentation
des Bandes „Das Kabinett Ehard II: 1949“

Bayerische Vertretung Berlin, Behrenstr. 21/22

24. Mai 2005

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München

13. Juni 2005

Konzept und Gestaltung: Karl-Ulrich Gelberg und Michael Stephan

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München, 2005

Satz und Gestaltung: Karin Hagendorn

Gesamtherstellung: Danuvia Druckhaus GmbH, Neuburg a. d. Donau

ISSN 1434-9868

ISBN 3-921635-90-X

Inhalt

| | |
|---|----|
| Geleitwort..... | 7 |
| Einleitung | 9 |
| I. Bayern im Bundesrat..... | 13 |
| II. Der Bayerische Bevollmächtigte | 17 |
| III. Die Bayerische Vertretung..... | 21 |
| IV. Die Koordination zwischen Bonn und München..... | 24 |

Geleitwort

Anfang der neunziger Jahre haben die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns gemeinsam die Verantwortung für die Edition der Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954 übernommen. Mittlerweile dokumentieren sechs Bände auf rund 3.800 Seiten die Sitzungen der Bayerischen Staatsregierungen vom Kriegsende bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

Die wissenschaftliche Bedeutung der bayerischen Protokolle liegt auf verschiedenen Ebenen: In erster Linie stellen sie einen Schlüssel zu allen Aspekten der Landespolitik in der Nachkriegszeit dar. Hier haben die Bände den landeshistorischen Kenntnisstand erheblich erweitert, zum Beispiel in Bezug auf die amerikanische Militärregierung, ihre leitenden Mitarbeiter und ihren bislang zu gering veranschlagten Einfluss auf die bayerische Gesetzgebung bis zum Inkrafttreten des Besatzungsstatuts.

Ferner belegen die Ministerratsprotokolle den Anteil Bayerns an der politischen Entwicklung in der amerikanischen Besatzungszone sowie auf bizonaler Ebene und bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Entstehung des Grundgesetzes. Da es sich um Verlaufsprotokolle, nicht nur Beschlussprotokolle handelt, wird ein Einblick in den Prozess der Meinungsbildung im Ministerrat möglich, das Profil von einzelnen Kabinettsmitgliedern deutlich erkennbar. Die Kommentierung erschließt zentrale Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

Der nun vorgelegte zweite Teil der Protokolle des Kabinetts Ehard II über das Jahr 1949 stellt eine Zäsur dar. Seit Herbst dieses Jahres entwickelte sich im Ministerrat die Stellungnahme zu den zahlreichen Bundesangelegenheiten, die sich primär aus den Tagesordnungen des Bundesrates ergaben, zu einem gleichwertigen Schwerpunkt neben landespolitischen Themen. Die Proto-

kolle stellen nunmehr auch eine zentrale Quelle für die föderalistische Politik Bayerns im Bund in der Ära Adenauer dar.

Eine Zwischenbilanz fällt auch noch in anderer Hinsicht positiv aus: Der Initiative Bayerns und Nordrhein-Westfalens, wie die Bundesregierung ihre Kabinettsprotokolle zu edieren, sind inzwischen Berlin, Hessen und Baden-Württemberg für die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern gefolgt. Rheinland-Pfalz wird noch in diesem Jahr hinzukommen.

Prof. Dr. Lothar Gall

Präsident
der Historischen Kommission bei
der Bayerischen Akademie
der Wissenschaften

Prof. Dr. Hermann Rumschöttel

Generaldirektor
der Staatlichen Archive Bayerns

Einleitung

Die für die Präsentation des zweiten Bandes des Kabinetts Ehard II konzipierte kleine Ausstellung „Bayerns Anfänge im Bund 1949“ konzentriert sich bewusst auf Aspekte, die zeigen, um welche personellen und organisatorischen Voraussetzungen sich der Freistaat bemühte, um am Bundessitz von Anfang an erfolgreich föderalistische Politik betreiben zu können: Die Wahl des ersten Bundesratspräsidenten, bei der der bayerische Ministerpräsident Hans Ehard (CSU) dann scheiterte, die Nominierung eines bayerischen Bevollmächtigten beim Bund, der personelle und organisatorische Aufbau einer Bayerischen Vertretung in Bonn, die Zusammenarbeit mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der CSU-Landesgruppe oder den Mitgliedern der Bundesregierung wie Fritz Schäffer (CSU), sowie die Koordinierungsbesprechungen für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei als Clearingstelle, um die bayerische Stellungnahme zu Bundesgesetzen abzustimmen. Die Akzentsetzung der Ausstellung ist bewusst gewählt, um das Neue dieses Bandes zu zeigen, entspricht jedoch nicht dem quantitativen Anteil an den vom Kabinett beratenen Fragen.

Auch im sechsten Band der Protokolle des Bayerischen Ministerrats dominieren landespolitische Themen, an der Spitze Flüchtlingsfragen und das Verhältnis zur amerikanischen Militärregierung. 1949 wird der zunehmende Unwille der Staatsregierung erkennbar, weiterhin die massive Einmischung der Amerikaner in die Gesetzgebung hinzunehmen, an der sich jedoch bis zum Inkrafttreten des Besatzungsstatuts am 21. September 1949 nichts änderte. In diesem Herbst begann dann allerdings im Verhältnis zwischen Staatsregierung und Besatzungsmacht eine ganz neue Phase. Noch kurz zuvor hatten die Amerikaner freilich im August 1949 Teile des bayerischen Pressegesetzes aufgehoben. Andererseits besuchten Ministerpräsident Hans Ehard und der bayerische Militärgouverneur Murray D. Van Wagoner gemeinsam

gut gelaunt das erste friedensmäßige Oktoberfest und posierten für die Fotografen.

Zu einem neuen Kernthema entwickelte sich im Jahr 1949 der Wohnungsbau. Mehr Gewicht gewann zum Beispiel auch die Kriegsgefangenenfürsorge. Bei der Entnazifizierung standen vor allem zwei Materien auf der Agenda, die auf deren Abwicklung zielten: Das Gesetz zur Auflösung des Sonderministeriums sowie zum Abschluss der politischen Befreiung. Als im August 1949 Leichenteile auf dem Leitenberg bei Dachau gefunden wurden, wo sich Massengräber von KZ-Häftlingen befanden, geriet die Staatsregierung auch international in die Kritik. Auf Drängen der Militärregierung entschied der Ministerrat daraufhin, das Gelände unter staatliche Obhut zu stellen.

Im Bereich des Finanzministeriums ging es naturgemäß häufig um Haushaltsfragen, jedoch auch um einen spektakulären Korruptionsskandal, in den ein höherer Beamter des Hauses verwickelt war. Für die bayerische Wirtschaft besaß nun die Kreditversorgung Priorität. Größere Bedeutung gewann der Fremdenverkehr als Wirtschaftsfaktor. In diesem Zusammenhang berieten Minister und Staatssekretäre erneut darüber, Spielbanken in Kur- und Badeorten zuzulassen, was das Kabinett jedoch weiterhin mehrheitlich ablehnte.

Die rechtlichen Grundlagen für die erste Bundestagswahl sowie der Abschluss der langwierigen Beratungen über ein neues Feiertagsgesetz waren zentrale Angelegenheiten aus dem Bereich des Innenministeriums. Wiederum beriet der Ministerrat noch bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949, das die Abschaffung der Todesstrafe brachte, über die Begnadigung zum Tode Verurteilter und befürwortete in allen Fällen, die Strafe in lebenslängliches Zuchthaus umzuwandeln. Wissenschaftspolitische Akzente setzte die Staatsregierung durch den Beschluss, das vom Deutschen Reich auf dem Wendelstein errichtete Sonnenobservatorium zu übernehmen und mit ihren Bemühungen, das

im Krieg nach Unterfranken verlagerte Max-Planck-Institut für Silikatforschung dauerhaft in Bayern zu halten. Als die Gefahr bestand, die bayerischen Salinenforsten in Österreich zu verlieren, und die Demontage des Ofenwerkes III in Töging bevorstand, intervenierte die Staatsregierung direkt bei der Bundesregierung.

Weil die Sitzungen des Ministerrats bei den meisten Themen ganz überwiegend von normativen Materien bestimmt werden – also der Beratung von Gesetzen und Verordnungen – liegt hier auch eindeutig der Schwerpunkt der Kommentierung der Quellentexte. Dabei wird in erster Linie der umfangreiche Bestand der Akten der Bayerischen Staatskanzlei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv durch die Edition der Ministerratsprotokolle thematisch erläutert (Fondsedition). Gleichmaßen relevant für die Landesgesetze wie für die vom Ministerrat seit 1949 behandelte Bundesgesetzgebung ist die Gesetzgebungsdokumentation der Staatskanzlei (StK-GuV). Auf ihrer Grundlage lässt sich die Genese von Gesetzen und Verordnungen vom ersten Referententwurf bis zur Veröffentlichung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt oder im Bundesgesetzblatt im Detail nachvollziehen. Bei der Beratung der ersten Bundesgesetze verfolgte der Ministerrat im übrigen energisch das Ziel, kein Präjudiz zuungunsten der Länder entstehen zu lassen.

Regelmäßig behandelte das Kabinett wiederum Personalangelegenheiten, zumeist Beförderungen von Ministerialbeamten des höheren Dienstes, Regierungspräsidenten etc., sowie die Wiedereinstellung von Beamten, die im Rahmen der Entnazifizierung zuvor entlassen worden waren. Im Unterschied zu anderen Editionen wird dieser Tagesordnungspunkt bei der Publikation der bayerischen Ministerratsprotokolle stets vollständig abgedruckt. Über die Edition lässt sich auf diese Weise der personelle Wiederaufbau von Verwaltung und Justiz des Freistaates Bayern nach 1945 lückenlos verfolgen. Ein personalpolitisches Novum sind die Bemühungen der Staatsregierung, bayerische Beamte für

Schlüsselfunktionen in den Bonner Bundesministerien zu gewinnen.

Ein Indiz für die Normalisierung der Lebensverhältnisse ist die deutliche Zunahme von Repräsentationsverpflichtungen, die regelmäßig im Kabinett abgesprochen wurden. Das Spektrum reicht vom Staatsbesuch des Bundespräsidenten Theodor Heuss, dem ersten Treffen mit dem amerikanischen Hohen Kommissar John J. McCloy oder dem heiklen Umgang mit dem 80. Geburtstag des Kronprinzen Rupprecht über die Trauerfeierlichkeiten anlässlich des Todes von Richard Strauss bis zu den Pfingstkulturtagen des Adalbert-Stifter-Vereins in Bayreuth, dem Gründungskongress des DGB in München, einer Gedenkstunde zum Tag der Opfer des Faschismus (12. September 1949) oder der wie im Vorjahr höflich abgelehnten Einladung zur Leipziger Frühjahrsmesse.

Auch wenn es stets Schwerpunkte gibt, so ist es doch vor allem die thematische Vielfalt, die an den Protokollen besticht und die sich nun um bundespolitische Themen erweitert. Für sachthematische, prosopographische, biographische, rechts- und verwaltungsgeschichtliche, teilweise auch lokalhistorische Fragestellungen findet sich zahlreiches und vielfältiges Material.

Parteipolitische Einflüsse sind in den Texten hingegen kaum zu erfassen. Nur wenig erfährt man daher auch über die scharfen Kontroversen, die es Anfang Mai 1949 innerhalb des Kabinetts über die Haltung Bayerns zum Grundgesetz gab, da diese Sitzungen – offenbar bewusst – nicht protokolliert wurden.

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats konzentrieren sich fast ganz auf staatliches Handeln und sind ein authentisches Zeugnis vom unspektakulären Regierungsalltag der Nachkriegszeit. Selbst spektakuläre Ereignisse wie das Wirken des Wunderheilers Bruno Gröning in Bayern – dessen Person zur Zeit wieder einiges Interesse findet – kommt in den Protokollen nur aus nüchterner innenministerieller Perspektive zur Sprache.

I. Bayern im Bundesrat

1 Scheitern von Ministerpräsident Ehard bei der Wahl zum Bundesratspräsidenten

Programm für die Eröffnungssitzung des Bundesrates und Karte mit Programmänderung

7. September 1949

Die Durchsetzung des Bundesrates bei den Grundgesetzberatungen war die bedeutendste politische Leistung des bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard (CSU). Um auch dessen Praxis von Anfang an prägen zu können und seine föderalistische Politik zu krönen, hatte er sich intensiv darum bemüht, zum ersten Präsidenten des Bundesrates gewählt zu werden. Bei einem Gespräch mit Konrad Adenauer in Frankfurt am 20. August 1949 sagte ihm dieser für eine Zustimmung der CSU zu einer bürgerlichen Regierungskoalition im Bund zu, seinerseits Ehards Wahl zum Bundesratspräsidenten zu unterstützen.

Diese von anderen Ministerpräsidenten monierte Vermischung von Parteipolitik und Länderinteressen führte schließlich dazu, dass in der konstituierenden Sitzung des Bundesrates in Bonn bei Stimmenthaltung Bayerns am 7. September 1949 nicht Ehard, sondern Karl Arnold (CDU), der Ministerpräsident des wirtschaftlich stärksten Landes Nordrhein-Westfalen, zum ersten Bundesratspräsidenten gewählt wurde.

Das Programm der Eröffnungssitzung, bei der nach einer Änderung des musikalischen Rahmenprogramms nicht Mozarts heitere Haffner-Serenade, sondern Johann Sebastian Bachs feierliches D-dur-Konzert erklang, lässt nichts von der politischen Brisanz der ersten Präsidentenwahl im Bundesrat erkennen.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, NL Ehard 1121.

2 Analyse der Wahl des ersten Bundesratspräsidenten im Ministerrat

Hektographiertes Protokoll der Ministerratssitzung, S. 9f.

9. September 1949

Im Mittelpunkt der Ministerratssitzung in München stand die Analyse der bayerischen Situation, nachdem Ministerpräsident Ehard bei der Wahl zum Bundesratspräsidenten zwei Tage zuvor gescheitert war. Der Regierungschef selbst zeigte sich in ungewohnt deutlichen Worten enttäuscht von der Schwesterpartei CDU, Bundeskanzler Adenauer und den Ministerpräsidenten der Union. Über den frisch gekürten Bundesratspräsidenten, seinen nordrhein-westfälischen Kollegen, äußerte er wörtlich: „Wenn Arnold jetzt behauptete, er werde sich für die Interessen der Länder einsetzen, so könne dies niemand ernst nehmen bei einem Mann, der sich um das Bonner Grundgesetz überhaupt nicht gekümmert habe, insbesondere nicht um das Zustandekommen des Bundesrats.“

Allerdings kritisierte insbesondere Wirtschaftsminister Hanns Seidel auch den Führungsstil des Ministerpräsidenten. Nach seiner Auffassung bezog der Regierungschef das Kabinett nicht in ausreichender Weise in seine föderalistische Politik ein. Ehard reagierte betroffen auf diese Ausführungen und die Vehemenz, mit der sie Seidel vorgetragen hatte.

Tatsächlich hatte es der Ministerpräsident allerdings bereits im Tagungszeitraum des Parlamentarischen Rates bewusst vermieden – das belegt die Edition der Ministerratsprotokolle –, den Ministerrat allzu häufig mit Verfassungsfragen zu befassen. In der Konstituierungsphase der Bundesrepublik änderte er an dieser Linie nichts. Er betrachtete diesen Politikbereich offensichtlich als wesentlichen Teil der dem Ministerpräsidenten nach Art. 47 (2) der Bayerischen Verfassung zustehenden Richtlinienkompetenz.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, NL Ehard 1463.
Druck: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften durch Rudolf Morsey und von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns durch Hermann Rumschöttel. Das Kabinett Ehard II 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950. Band 2 1949. Bearbeitet von Karl-Ulrich Gelberg. München 2005, S. 257–273, hier S. 264f.

3 Kompensation für die Niederlage bei der Bundesratspräsidentenwahl: Der erste Staatsbesuch von Bundespräsident Theodor Heuss führt nach München

Foto

6. Oktober 1949

Am 6. Oktober 1949 kam Bundespräsident Theodor Heuss zu seinem offiziellen Antrittsbesuch nach München. Ministerpräsident Ehard, der ein besonderes Gespür für die politische Bedeutung protokollarischer Angelegenheiten besaß, dankte dem Bundespräsidenten dafür, dass ihn seine erste Reise vom Bundessitz aus nach Bayern geführt habe. In München betrachtete man den Besuch des Staatsoberhauptes auch als versöhnliche Geste gegenüber Ehard, nachdem dieser bei der Wahl zum Bundesratspräsidenten gescheitert war.

Indem die Staatsregierung den Bundespräsidenten protokollarisch im Grunde wie ein ausländisches Staatsoberhaupt empfing, nutzte sie den „Staatsbesuch“, wie es zeitgenössisch ganz selbstverständlich hieß, um die Eigenstaatlichkeit Bayerns zu betonen. Zu diesen protokollarischen Ehren gehörten die Kleidung – Ministerpräsident Ehard erschien im nagelneuen Cut mit taubengrauer Weste –, das Staatsbankett im Bayerischen Hof mit Nymphenburger Porzellan und goldenem Besteck, die Festaufführung im Prinzregententheater sowie der anschließende Staatsempfang im Haus der Kunst.

Die Aufnahme vom Empfang am Münchner Hauptbahnhof zeigt Heuss (links) und Ehard (rechts), rechts hinter Heuss Hans von Herwarth, seit 1945 Referent in der Bayerischen Staatskanzlei und 1949 stellvertretender Chef des Bundespräsidialamtes, links hinter Ehard Oberbürgermeister Thomas Wimmer und im Vordergrund ganz rechts im Profil Landtagspräsident Michael Horlacher.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, NL Ehard 779.

II. Der Bayerische Bevollmächtigte

4 Im Ministerrat entsteht das Anforderungsprofil für einen bayerischen Bevollmächtigten

Hektographiertes Protokoll der Ministerratssitzung, S. 6f.

3. September 1949

Die Besetzung der personellen Spitze der Bayerischen Vertretung in Bonn war eine Personalie aller ersten Ranges. Die Protokolle mehrerer Ministerratssitzungen lassen den Wunsch erkennen, diese Personalentscheidung im Kabinett zu treffen. Ferner werden die Ambitionen verschiedener Kabinettsmitglieder deutlich, das Amt mit einem Mitarbeiter ihres Vertrauens zu besetzen.

Rasch einigte sich der Ministerrat lediglich darauf, die Leitung der Vertretung einem Beamten und keinem Kabinettsmitglied anzuvertrauen. Für diese Entscheidung war auch das Vorgehen der meisten übrigen Länder ausschlaggebend; 1949 entschieden sich alle mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen für die Beamtenlösung.

Am 3. September äußerten sich einzelne Mitglieder des Kabinetts ausführlich dazu, welche Aufgaben der Bevollmächtigte zu übernehmen habe, und über welche – auch diplomatischen – Eigenschaften er verfügen sollte. Vor allem Wirtschaftsminister Hanns Seidel entwarf ein präzises Profil, das wohl nicht ganz zufällig auf Ministerialdirigent Georg Heilmann aus seinem Hause zutraf. Insbesondere betonte er: „Es müsse auch ein Mann sein, der über gewisse äußere Formen verfüge, die auch den Norddeutschen zusagten“.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, NL Ehard 1463. – Druck: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften durch Rudolf Morsey und von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns durch Hermann Rumschöttel. Das Kabinett Ehard II 20. September 1947 bis 18. De-

zember 1950. Band 2 1949. Bearbeitet von Karl-Ulrich Gelberg. München 2005, S. 238–256, hier S. 242f.

5 Berufung von Ernst Rattenhuber zum Bevollmächtigten Bayerns bei der Bundesregierung

- a) Foto: Ernst Rattenhuber
ca. 1949
- b) Schreiben des 2. Bürgermeisters der Landeshauptstadt München, Walther von Miller, an Rattenhuber
17. November 1949

Ministerpräsident Ehard berief am 16. November 1949, erst zwei Monate nach der Konstituierung der Bundesorgane, Ernst Rattenhuber zum Bevollmächtigten Bayerns bei der Bundesregierung. Dem Ministerrat hatte er seine Entscheidung einen Tag vorher lediglich mitgeteilt. Rattenhuber führte für seine Person die Dienstbezeichnung Staatsrat. Die Berufung des 63jährigen war eine Überraschung, denn Ehard berief keinen der Ministerialbeamten wie Richard Ringelmann oder Claus Leusser, die sein besonderes Vertrauen genossen und durch ihre Tätigkeit am Rande des Parlamentarischen Rates bereits exzellente Kenntnisse der Bonner Verhältnisse erworben hatten.

Mit der Entscheidung für Rattenhuber behielt der Ministerpräsident allerdings die Initiative bei dieser wichtigen Personalie. Die Bemühungen etwa von Wirtschaftsminister Hanns Seidel, einen Beamten seines Hauses in diese Schlüsselstellung zu manövrieren, konnte Ehard auf diese Weise parieren. Da Rattenhuber darüber hinaus zu den politischen Freunden Fritz Schäffers zählte, bot die Personalentscheidung auch die Voraussetzung für ein von Anfang an vertrauensvolles Verhältnis zwischen Bundesfinanzminister Schäffer, der gleichzeitig als starker Mann der CSU-Landesgruppe galt, und der bayerischen Vertretung.

Rattenhuber (1887–1951) war Diplomlandwirt, Gründungsmitglied des Bayerischen Bauernverbandes und der CSU. 1945 hatte er als Direktor des Bayerischen Landesamtes für Ernährung und Landwirtschaft auch an den Ministerratssitzungen des kurzlebigen Kabinetts unter dem damaligen Ministerpräsidenten Schäffer teilgenommen. Zuletzt hatte er 1949 die CSU im Frankfurter Wirtschaftsrat vertreten. Als Direktkandidat der CSU im Bundestagswahlkreis Altötting war er am Konkurrenten der Bayernpartei gescheitert.

Die zahlreichen Gratulationsschreiben, die ihn nach seiner Wahl erreichten, lassen die Erwartungen erkennen, die man in Bayern mit der Position des Bevollmächtigten verband, sie drücken jedoch vielfach auch das Bedauern aus, dass Rattenhuber, der das elterliche Gut in Englschalking bei München bewirtschaftete, für seine Aufgabe seinen Wohnsitz an den Rhein verlegen musste.

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.
- b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, NL Rattenhuber 8.

6 Bierabende im Haus Bayern

- a) Gedruckte Einladungskarte
14. Dezember 1949
- b) Foto:
Bierkeller der Vertretung in der Schlegelstraße 1 mit Bundespräsident Theodor Heuss, Ministerpräsident Wilhelm Hoegner und Bundeskanzler Konrad Adenauer vermutlich bei der Einweihung der Vertretung am 9. Februar 1956

Neben dem Kontakt zu Bundestag, Bundesrat und Bundeskabinett und der Information der Bayerischen Staatskanzlei und der Münchner Ministerien bestand eine wichtige Aufgabe des neuen Bayerischen Bevollmächtigten auch darin, den Kontakt mit allen bayerischen Abgeordneten zu halten, um sie für die Anliegen des Freistaates in Bonn zu mobilisieren. Dies waren in der ersten Le-

gislaturperiode 78 Mandatsträger (24 CSU, 18 SPD, 17 Bayernpartei, 12 WAV, 7 FDP). In besonderer Weise bemühte sich Rattenhuber, durch persönliche Fühlungnahme den aus dem Konkurrenzverhältnis zwischen CSU und Bayernpartei resultierenden Schaden zu begrenzen.

Ein von Anfang an praktiziertes „Medium“ für diese Kontaktpflege waren die regelmäßig in Bonn im „Haus Bayern“, Koblenzer Straße 121 a (heute Adenauerallee), stattfindenden Bierabende, zu denen man teilweise auch die Pfälzer Abgeordneten einlud. Diese Bierabende fanden ihre Fortsetzung im legendären Bierkeller der Bayerischen Vertretung, die Anfang Februar 1956 in der Bonner Schlegelstraße 1 ihre Pforten öffnete.

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, NL Pfeiffer 63.
- b) Aus: Walter Schmid, Die weißblaue Botschaft, Bornheim 1976, S. 61.

III. Die Bayerische Vertretung

7 Personeller Aufbau der Vertretung

Schreiben von Justizminister Josef Müller an die Bayerische Staatskanzlei

9. Januar 1950

Organisatorisch ging die Bayerische Vertretung in Bonn aus der Dependence der Bayerischen Staatskanzlei hervor, die Anfang September 1948 beim Arbeitsbeginn des Parlamentarischen Rates am Rhein eröffnet worden war. Bis heute setzt sich das Personal der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Bundesregierung nur aus wenigen Stammkräften, die für die Organisation der Dienststelle verantwortlich sind, und den sogenannten „Reisereferenten“ zusammen. An der Spitze der Verwaltungsabteilung der Vertretung stand zunächst der spätere Bundestagsabgeordnete und Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder Alois Niederalt (1911–2004).

Die Reisereferenten, anfangs eine bayerische Besonderheit, die andere Länder später jedoch kopierten, sind Fachreferenten eines Münchner Ressorts und nur für einen begrenzten Zeitraum zur Dienstleistung an die Bayerische Vertretung abgeordnet. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt auf den Kontakten zur Bundesregierung sowie zum Bundestag und zu seinen Ausschüssen sowie den Arbeitskreisen der CDU/CSU-Fraktion. Jeweils montags mussten die Referenten zum Rapport in ihren Münchner Ministerien präsent sein. Die Erstbesetzung dieser Gruppe gestaltete sich 1949 angesichts der damals noch keineswegs üppigen finanziellen Zulagen und der schwierigen Wohnraumsituation in Bonn äußerst zäh. Nachdem Ministerpräsident Ehard seine Minister mehrmals ermahnt hatte, die für die Arbeitsfähigkeit der Vertretung unverzichtbaren Beamten zu benennen, ordnete zu-

letzt Minister Josef Müller Oberlandesgerichtsrat Erich Gerner (1906–1992) als Vertreter des Staatsministeriums der Justiz ab.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 13473.

8 Räumliche Unterbringung der Vertretung

- a) Postkarte: Bonn, Bundeshaus, Rheinansicht
ca. 1961
- b) Foto: Haus Am Schänzchen 22
undatiert
- c) Postkarte: Die Bayerische Vertretung in Bonn, Schlegelstraße 1
undatiert (nach 1956)

Da nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes und der Konstituierung der Bundesorgane bis Anfang November 1949 noch nicht feststand, ob Bonn überhaupt Bundessitz bleiben würde, arbeitete man zunächst mit Provisorien. Büros hatte der Bayerische Bevollmächtigte mit seiner Handvoll Mitarbeiter zunächst bis Mitte der fünfziger Jahre im Block III der so genannten „Pressehäuser“ (Görresstraße 11) in unmittelbarer Nähe zum Bundeshaus, der ehemaligen Pädagogischen Akademie in Bonn am Rhein. Die Möbel stammten anfangs aus der aufgelösten bayerischen Vertretung beim Vereinigten Wirtschaftsgebiet in Frankfurt am Main.

Daneben unterhielt der Freistaat in der Koblenzer Straße 121 a (heute Adenauerallee) mit dem „Haus Bayern“ (vgl. Nr. 6a) ein Vertrags-Gästehaus, das Übernachtungsmöglichkeiten für bayerische Beamte und Bundesratsmitglieder bot und in den ersten Jahren auch für kleinere repräsentative Veranstaltungen zur Verfügung stand. Betrieben wurde es von der Nürnberger Kriegerwitwe Charlotte Schenk.

Schon 1950 erwarb Ernst Rattenhuber dann für den Freistaat einen 1948 erstellten Neubau am nördlichen Bonner Rheinufer in

repräsentativer Lage (Am Schänzchen 22) als Dienstwohngebäude für den Bevollmächtigten, der auch Schlaf-, Wohn- und Repräsentationsräume für den Aufenthalt des Ministerpräsidenten in Bonn bot.

Ein Ende hatten die Provisorien, als man am 9. Februar 1956 das von Sep Ruf errichtete Gebäude in der Schlegelstraße 1 im Regierungsviertel bezog. Bayern hatte dem bekannten Architekten, der in den sechziger Jahren auch den Kanzlerbungalow im Park des Palais Schaumburg bauen sollte, den ersten Auftrag für den Neubau einer Landesvertretung erteilt.

- a, c) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Postkartensammlung.
- b) Aus: Winand Kerkhoff, Im/Am/Auf dem Schänzchen. Eine Bonner Nordstraße, die um die Ecke geht. In: Bonner Geschichtsblätter 47/48 (1998), S. 371–388, hier Foto S. 386.

IV. Die Koordination zwischen Bonn und München

9 Schwierige Anfänge der Koordination mit der CSU-Landesgruppe: Ein Beispiel

- a) Schreiben von Staatsrat Dr. Ottmar Kollmann an Franz Josef Strauß, Mitglied des Bundestags
12. Dezember 1949
- b) Abgeordnetenausweis von Franz Josef Strauß
3. November 1949

Die Mängel, die in der Koordination zwischen Staatsregierung und CSU-Landesgruppe bestanden, zeigten sich ganz deutlich Anfang Dezember 1949 im Ministerrat beim Thema Jugendschutzgesetz. Franz Josef Strauß, 1949 zum ersten Mal für die CSU in den Bundestag gewählt und Vorsitzender des Ausschusses für Jugendfürsorge, hatte die Fachkenntnisse aus seiner Zeit als Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes dazu genutzt, sich im Bundestag mit der Vorlage eines Entwurfs für ein Jugendschutzgesetz zu profilieren. Der bayerische Innenminister Willi Ankermüller war über diesen Vorstoß empört, da nach seiner Auffassung der Jugendschutz eindeutig in die Länderkompetenz fiel.

Der Vorstoß von Strauß war für die CSU um so ärgerlicher, als dies der Fraktion der Bayernpartei im Bundestag eine willkommene Angriffsfläche und die Chance bot, sich als eigentliche Repräsentanz der föderalistischen Interessen Bayerns zu profilieren.

Im Falle des Jugendschutzgesetzes kam es dann zwischen dem Innenminister und dem Abgeordneten Strauß zu einem Kompromiss. Nach einer persönlichen Unterredung, die im Anschluss an die Ministerratssitzung vom 6. Dezember 1949 stattfand, leitete der Generalreferent für die Gesetzgebung im Staatsministeri-

um des Innern, Staatsrat Ottmar Kollmann (1886–1969), Strauß auf dessen Wunsch einen neuen Entwurf für ein Jugendschutzgesetz zu, der eine Reihe von Einwänden des Innenministeriums berücksichtigte.

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MIInn 92077.
- b) Archiv für Christlich-Soziale Politik, Photosammlung Ph S LG 23 (Reproduktion).

10 Verhältnis zu den CSU-Mitgliedern der Bundesregierung

- a) Vormerkung von Ministerialrat Fritz Baer für Ministerpräsident Hans Ehard
7. Oktober 1949
- b) Foto: Fritz Schäffer
undatiert

Fritz Schäffer (1888–1967), bis 1957 Bundesfinanzminister in den ersten beiden Kabinetten Adenauer, war in den fünfziger Jahren der einflussreichste Repräsentant der CSU in Bonn. Nicht nur als Herr über die Finanzen, sondern auch als eine Art Sprecher der CSU im Bundeskabinett war der mit sprichwörtlicher Sparsamkeit (Juliusturm) agierende, dabei stets streitbare, gebürtige Münchner eine Schlüsselfigur für die Politik der Staatsregierung.

Mit ihm als Verbündetem bestand weitaus größere Aussicht, bayerische Positionen erfolgreich vertreten zu können. So teilte Schäffer zum Beispiel die Vorbehalte der Staatsregierung gegenüber einem Amnestiegesetz und forderte Ministerpräsident Ehard – wie die Vormerkung belegt –, unmittelbar nach der Sitzung des Bundeskabinetts am 7. Oktober 1949 auf, dagegen bei Bundesjustizminister Thomas Dehler zu intervenieren. Weil die Mehrheit des Bundesrates die Zuständigkeit des Bundes zum Erlass eines Amnestiegesetzes jedoch später bejahte, führte die Kooperation mit Schäffer in diesem Fall trotzdem nicht zum Ziel.

Allerdings beurteilte Schäffer, der in den zwanziger und dreißiger Jahren noch betont föderalistische Positionen vertreten hatte, politische Fragen zunehmend häufiger aus der Perspektive des Bundes. Daher kam es insbesondere über die Frage der Aufteilung der ertragsstärksten Steuern, der Einkommen- und Körperschaftssteuer, zwischen Bund und Ländern in den fünfziger Jahren auch regelmäßig zwischen ihm und der Staatsregierung zu heftigen Konflikten. Schäffer, ein Mann mit nach wie vor starkem Führungsanspruch, mischte sich auch immer wieder in die Landespolitik ein. So bemühte er sich z.B. nach der Landtagswahl 1950 gemeinsam mit Bundeskanzler Adenauer, eine Koalition zwischen CSU und Bayernpartei zu erreichen, was Ministerpräsident Ehard jedoch ablehnte.

In der Konstellation zwischen Schäffer und Ehard wird das Muster des bis in die Gegenwart bestehenden Interessenkonflikts zwischen den politischen Akteuren der CSU auf Bundes- und Landesebene bereits deutlich erkennbar.

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, NL Ehard 1181.
- b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.

11 Koordinierungsbesprechungen als Scharnier für die bayerische Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung

- a) Kurzprotokoll über die 8. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten, S. 1 u. 2
5. Dezember 1949
- b) Foto: Claus Leusser
undatiert

Um die bayerischen Interessen in Bonn wirkungsvoll vertreten zu können, reichten eine gut organisierte Vertretung, eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den „Reisereferenten“ und ihren Ministerien in München sowie eine Abstimmung mit der CSU-Landesgruppe bzw. der CDU/CSU-Fraktion und den CSU-

Mitgliedern im Bundeskabinett allein nicht aus. Daher entwickelten sich die Koordinierungsbesprechungen für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei zu einer festen Einrichtung, um das Vorgehen der Staatsministerien in Bonn, vor allem in Bundesrat, aber auch gegenüber Bundestag und Bundesregierung bei der Gesetzgebung im Detail abzustimmen.

Die Sitzungen, über die Kurzprotokolle vorliegen, fanden jeden Montagnachmittag statt. Diese Terminierung hatte im übrigen Ende 1950 zur Folge, dass der Ministerrat beschloss, grundsätzlich den Dienstagvormittag als Sitzungstermin des Kabinetts festzulegen.

Den Vorsitz in diesem Gremium hatte der Leiter der Rechts- und Verfassungsabteilung der Bayerischen Staatskanzlei, Claus Leusser (1909–1966), der Anfang 1952 Bevollmächtigter Bayerns beim Bund wurde. Seine Aufgabe war die möglichst beschlussreife Vorbereitung der – häufig äußerst zahlreichen – Bundesangelegenheiten für die Ministerratssitzungen. Leusser trug anschließend regelmäßig die Ergebnisse der Koordinierungsbesprechungen im Ministerrat vor. Die Schaffung der Beamtenrunde in der Staatskanzlei als Clearingstelle war einerseits unverzichtbar, um weiter Ministerratssitzungen in gewohnter Form und überschaubarem zeitlichen Rahmen abhalten zu können. Allerdings ging dies mit einem eminenten Machtzuwachs der Beamtenebene einher, da viele Entscheidungen bereits in der Koordinierungsbesprechung fielen, die der Ministerrat in der Regel nur noch bestätigte.

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 9/II.
- b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.

Oldenbourg

Nachkriegszeit authentisch aus den Quellen:

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954

Bearbeitet von Karl-Ulrich Gelberg

»Die Edition bietet für jene schwierigen Anfangsjahre reichhaltiges und vorzügliches Anschauungsmaterial.«
Günter Buchstab in: FAZ vom 21.11.03

»Das zum Verständnis (...) notwendige Detailwissen wird knapp, aber hinreichend dargeboten.«
Heinz Hürten in: Zeitschrift für Bayerische
Landesgeschichte 66/Heft 2 (2003)

»Je mehr Bände erscheinen, desto hilfreicher sind sie«
Herbert Schott, in: Mainfränkisches Jahrbuch 53 (2001)

Die lieferbaren Bände

Das Kabinett Schäffer
28. Mai bis 28. September 1945
1995. VI, 421 Seiten, Leinen,
€ 49,80, ISBN 3-486-56103-0

Das Kabinett Hoegner I
28. September 1945 bis
21. Dezember 1946
1997. CXXXII, 1177 Seiten,
4 Abbildungen, Leinen,
in 2 Teilbänden, € 99,80
ISBN 3-486-56194-4

Das Kabinett Ehard I
21. Dezember 1946 bis
20. September 1947
2000. CLVIII, 816 Seiten,
2 Abbildungen, Leinen,
€ 89,80, ISBN 3-486-56413-7

Das Kabinett Ehard II
20. September 1947 bis
18. Dezember 1950
Band 1: 1947/1948
(24.9.1947–22.12.1948)
2003. CXXXV, 890 Seiten,
14 Abbildungen, Leinen,
€ 99,80, ISBN 3-486-56656-3

Das Kabinett Ehard II
20. September 1947 bis
18. Dezember 1950
Band 2: 1949
(5.1.1949–29.12.1949)
2005. CXVI, 501 Seiten,
6 Abbildungen, Leinen,
€ 59,80, ISBN 3-486-57566-X

Ihre Bestellung richten Sie bitte an Ihren Fachbuchhändler
oder direkt an: verkauf-f@verlag.oldenbourg.de

Herausgegeben von der
Historischen Kommission bei
der Bayerischen Akademie
der Wissenschaften durch
Rudolf Morse und von der
Generaldirektion der Staat-
lichen Archive Bayerns durch
Hermann Rumschöttel